

FAQ: Benutzung der Testothek

Kann ich Testverfahren vormerken bzw. reservieren?

Materialien können nicht reserviert werden.

Das Vormerken von Materialien ist bei erhöhter Nachfrage möglich. Dies wird individuell von den Mitarbeiterinnen der Testothek entschieden. Wenn Sie Material vormerken möchten bitten wir Sie, persönlich in die Testothek zu kommen. Vorort können wir Ihnen mitteilen, ob eine Vormerkung möglich ist.

Kann ich ein Testverfahren verlängern, wenn bereits Mahngebühren darauf anfallen?

Eine Verlängerung eines Testverfahrens, auf das bereits Mahngebühren anfallen, ist nicht möglich. Das Verfahren sollte umgehend in die Testothek zurückgebracht werden, da sich sonst die Mahngebühren weiter erhöhen.

Was mache ich, wenn ich ein Verfahren zurückgeben muss, jedoch erkrankt bin?

Wer aus krankheitsbedingten Gründen sein Testverfahren nicht rechtzeitig zurückbringen kann, möge sich bitte **rechtzeitig** (vor Ablauf der Frist) telefonisch während der Öffnungszeiten oder per E-Mail bei uns melden und um eine Verlängerung des Materials bitten. Alternativ kann das Testverfahren auch durch andere vertrauenswürdige Personen (bspw. Kommilitonen oder Kommilitoninnen) zurückgegeben werden.

Was passiert, wenn die Testothek an meinem Rückgabedatum geschlossen ist?

Sollte die Testothek an Ihrem Rückgabedatum geschlossen sein, verlängert sich Ihre Ausleihfrist bis zur nächsten Öffnungszeit. Sollten Sie das Verfahren in dieser Zeit nicht zurückgeben können, beauftragen Sie bitte eine vertrauenswürdige Person mit der Rückgabe oder beantragen Sie **rechtzeitig** (vor Ablauf der Frist) eine Verlängerung bei uns.

Kann ich das Testverfahren per Post zurücksenden? Kann ich Testverfahren an einer anderen Stelle als der Testothek zurückgeben?

Eine Einsendung der Testverfahren per Post oder eine Rückgabe an anderer Stelle ist prinzipiell **nicht möglich!**

Kann eine andere Person für mich Testverfahren ausleihen?

Wenn Sie eine andere Person mit der Abholung eines Testverfahrens beauftragen möchten, stellen Sie dieser bitte eine von Ihnen beiden unterzeichnete Vollmacht aus. Die abholende Person muss bei uns zudem ihren Studenten-/Personalausweis vorlegen.

Kann die Testothek auch von universitäts-externen Personen genutzt werden?

Die Testothek kann nicht von universitäts-externen Personen genutzt werden. In dringenden Einzelfällen kann die Testotheksleitung Ausnahmeregelungen genehmigen.

Wann muss ich Originale-Testbögen kaufen?

Jeder Student und jede Studentin haben mittlerweile in jedem Semester den Anspruch auf einen originalen Testbogen. Größere Mengen, z.B. für Studien, können einer Genehmigung durch die Testotheksleitung kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Testbögen über die Anzahl der kostenfreien Bögen hinaus müssen jedoch bezahlt werden. Die Kosten richten sich nach den aktuellen Listen der einzelnen Verlage.

Gilt das Angebot der Einzelfallberatung auch für mich?

Die Einzelfallberatung kann ausschließlich von Studierenden des Lehramts an Förderschulen (L5) in Anspruch genommen werden, die ein diagnostisches Gutachten in den Seminaren Diagnostik I oder II erstellen müssen. Auch Examenskandidaten und Kandidatinnen können die Beratung in Anspruch nehmen (s. FAQ_Examen)

Was kann ich von der Einzelfallberatung erwarten?

Jeder Termin dauert bis zu 30 Minuten. In der Regel erhält jede Person / Gruppe einen Beratungstermin pro Semester. Die Beratung wird von einer Kommilitonin (meistens höheren Semesters) durchgeführt. Sollten Fragen unbeantwortet bleiben, wird Kontakt zu Dozenten oder Dozentinnen aufgenommen. **Bitte bereiten Sie sich auf diesen Termin vor und schicken sie uns die wichtigsten Informationen:**

- Informieren Sie sich im anamnestischen Gespräch gut über den Schüler / die Schülerin und haben Sie eine konkrete Idee von der Fragestellung, wenn Sie gemeinsam mit uns nach Testverfahren schauen wollen. Schauen Sie bereits im Voraus auf den zur Verfügung gestellten Listen nach möglichen Verfahren
- Bitte werten Sie die durchgeführten Tests bereits vorher aus, sodass Sie in den Sitzungen konkrete Fragen stellen können, wenn sich solche dabei ergeben
- Bitte beachten Sie, dass wir zur Interpretation und der Auswertung der Verfahren keine Fragen beantworten können, lediglich nach anschließenden Verfahren

Hinweise:

Bitte verhalten Sie sich während der Wartezeiten auf dem Flur leise. Warten Sie am besten vor der Glastür. Die Kollegen und Kolleginnen in den angrenzenden Büros führen häufig Erhebungen mit Videoaufzeichnungen durch und fühlen sich durch den erhöhten Lärmpegel gestört. Bitte nehmen Sie hierauf Rücksicht!

Wenn Sie dringende Fragen haben, aber nicht vorbeikommen können, bitten wir Sie, direkt vor oder nach den Öffnungszeiten anzurufen oder uns eine E-Mail zu schreiben.